

## **II. Nachtragssatzung**

zur Satzung über den Betrieb des Kindergartens Hansühn, Gemeinde Wangels  
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, des § 8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29.01.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 50) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 19.03.2008 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist ganzjährig werktags von Montag bis Freitag jeweils von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

§ 6 Abs 1 wird folgender Satz angefügt:

Kann die Aufnahme in den Kindergarten nicht bis zum 15.08. eines Jahres erfolgen, entfällt für den Monat August die Gebührenpflicht.

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr (Regel Elternbeitrag) beträgt 104,50 €

§ 6 Abs. 3 wird eingefügt und lautet wie folgt:

In dringenden Fällen kann der Besuch der Kindertagestätte tageweise erfolgen, wenn ein freier Platz vorhanden ist. Die Gebühr beträgt 6,- € je Tag.

### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

23758 Wangels, den 20.03.2008

(L.S.)

Gemeinde Wangels  
gez. Klodt - Bürgermeister